



Pressemitteilung von Dr. Lorenz Kiene +++ eFuel GmbH +++ eFuel Projektentwicklung GmbH +++ CLASSIC Tankstellen GmbH & Co. KG

Vertreter des Energiemittelstands klagen vor Europäischem Gericht für mehr Klimaschutz

Montag, 25. September 2023 – Zur Bestimmung der CO₂-Emissionswerte von Neuwagenflotten der Hersteller von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen werden gemäß entsprechender EU-Regeln bislang nach dem sogenannten „Tailpipe-Ansatz“ lediglich die Emissionen am Auspuff (auf Englisch „tailpipe“) eines Fahrzeugs herangezogen. Eine Gruppe von Klägern aus dem mittelständischen Energiehandel hat im Juli 2023 gegen die Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen vor dem Europäischen Gericht Klage eingereicht, da diese Regelung die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb CO₂-neutraler synthetischer Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge zu Lasten des Klimaschutzes ausbremst.

Die im April 2023 verabschiedete EU-Verordnung sieht eine erhebliche Verschärfung der CO₂-Flottengrenzwerte für neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge in der EU ab 2030 vor. Ab dem Jahr 2035 dürfen nach der Verordnung nur noch emissionsfreie Fahrzeuge zugelassen werden. „Wir unterstützen die EU-Klimaziele ausdrücklich und möchten mit CO₂-neutralen grünstrombasierten oder biogenen Kraftstoffen einen Beitrag dazu leisten, diese Ziele zu erreichen“, betont der mittelständische Energiehändler Dr. Lorenz Kiene. Bei ihrer Produktion wird zum Beispiel auf CO₂ aus der Atmosphäre zurückgegriffen. Bei der Verbrennung der Kraftstoffe im Fahrbetrieb wird dann lediglich das bei der Produktion gebundene CO₂ wieder freigesetzt. Es handelt sich damit um einen geschlossenen Kreislauf – zusätzliches oder fossiles CO₂ wird nicht ausgestoßen.

„Tailpipe-Ansatz“ behindert Hochlauf klimafreundlicher Kraftstoffe

Allerdings bremst der sogenannte „Tailpipe-Ansatz“ mit seiner zugrunde liegenden Regulierung der CO₂-Flottengrenzwerte den Hochlauf dieser Kraftstoffe aus. Der positive Beitrag von CO₂-neutralen Kraftstoffen für den Klimaschutz bleibt bei einer Messung am Auspuff außen vor.

Klimaschutz bedarf einer ganzheitlichen Betrachtung von CO₂-Emissionen – der „Lifecycle-Ansatz“ sollte auch bei CO₂-Flottengrenzwerten angewandt werden

Erfolgreicher Klimaschutz bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes für die Erfassung der CO₂-Emissionen von Mobilität. Dabei sollten alle bei Herstellung (bei batterieelektrisch angetriebenen Fahrzeugen (BEV) zum Beispiel einschließlich der Batterie), Betrieb (bei BEV einschließlich der Erzeugung des Ladestroms und bei Verbrennern einschließlich der Bereitstellung und der Verbrennung der Kraftstoffe) und Entsorgung von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen anfallenden Emissionen berücksichtigt werden. Die Europäische Union hat die Bedeutung eines derartigen „Lifecycle-Ansatzes“ für die Messung von Emissionen auch wiederholt betont. Dass davon in den Vorschriften zu den CO₂-Flottengrenzwerten sachlich unbegründet abgewichen wird, ist aus Sicht der Kläger nicht nachvollziehbar und schadet darüber hinaus dem Klimaschutz. Denn, so Dr. Kiene: „CO₂-neutrale Kraftstoffe bieten die einzige Möglichkeit, Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, die die Fahrzeugbestände noch langfristig dominieren werden, in die Klimaschutzbemühungen einzubeziehen.“

Die Kläger sehen sich auch in Grundrechten verletzt

Eine Gruppe von vier Klägern aus dem mittelständischen Energiehandel – Dr. Lorenz Kiene, die CLASSIC Tankstellen GmbH & Co. KG, die eFuel GmbH sowie die eFuel Projektentwicklung GmbH, alle mit Sitz im niedersächsischen Hoya – hat dagegen vor dem Europäischen Gericht Klage eingereicht. Durch den „Tailpipe-Ansatz“ sehen sich die Kläger, die im Bereich der Entwicklung, der Produktion und des Vertriebs CO₂-neutraler Kraftstoffe für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge wirtschaftlich tätig sind, unter anderem in ihrem Grundrecht auf unternehmerische Freiheit verletzt. „Der ‚Tailpipe-Ansatz‘ schränkt den Aufbau einer innovativen Industrie für erneuerbare Kraftstoffe, welche einen unverzichtbaren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten könnten, unangemessen ein“, erklärt Dr. Kiene und ergänzt: „Wir befürworten stattdessen im Sinne des Klimaschutzes einen Ansatz, der die Emissionen über den gesamten Lebenszyklus der Fahrzeuge betrachtet.“

Europäische Union als Beklagte

Beklagte des Verfahrens ist die Europäische Union, vertreten durch das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union. Die Kläger werden vertreten durch die Rechtsanwaltssozietät Osborne Clarke. Der Branchenverband UNITI e.V. unterstützt die Klage.

Über die Kläger

Dr. Lorenz Kiene ist ein Vorreiter für den Vertrieb und die Herstellung CO₂-neutraler Kraftstoffe in der Europäischen Union und unter anderem Gesellschafter und Geschäftsführer der Christian Lühmann GmbH, einem mittelständischen Energiehandelsunternehmen. Dr. Kiene ist Vorstandsmitglied des UNITI e.V. und dort für den Bereich Tankstelle zuständig.

Die CLASSIC Tankstellen GmbH & Co KG ist eine Tochtergesellschaft der Christian Lühmann GmbH, die ihr Geschäftsmodell hin zum Vertrieb von CO₂-neutralen Kraftstoffen für eine nachhaltige Mobilität transformiert.

Die eFuel GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen aus zehn mittelständischen Tankstellenbetreibern und Energiehändlern und hat das Ziel, einen entscheidenden Beitrag zur zukunftsorientierten und CO₂-neutralen Neuausrichtung der Geschäftsmodelle zu leisten.

Die eFuel Projektentwicklung GmbH soll Projekte zum Hochlauf der Produktion CO₂-neutraler Kraftstoffe vorantreiben und fördern.

Pressekontakt

CONSILIUM Rechtskommunikation GmbH

RA Martin Wohlrabe

wohlrabe@consilium.media

Tel. 030 - 20 29 12 970